

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 5. Dezember 1930.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet nach 16 Uhr die Sitzung. Zunächst werden die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen vorgencmmen. Mit den Stimmen der Christlichsozialen wird zunächst Abg. Dr. Kolassa an Stelle des Abg. Zimmerl, der bekanntlich sein Mandat zurückgelegt hat, zum zweiten Präsidenten des Wiener Landtages gewählt. Abg. Dr. Kolassa nimmt die Wahl an. An Stelle der Bundesräte Therese Schlesinger und Johann Schorsch werden infolge Verzichtleistung der beiden Funktionäre Anton Hueber und Maximilian Brandeis mit den Stimmen der Sozialdemokraten in den Bundesrat gewählt. Schliesslich werden an Stelle des verstorbenen Abg. Rummelhardt und des zurückgetretenen Abg. Zimmerl die Abg. Dr. Hengl und Huber mit den Stimmen der Christlichsozialen in den Unvereinbarkeitsausschuss gewählt.

Abg. Kokrda berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, L.G.Bl. für Wien Nr. 50, über die Festsetzung des Ausmasses von Verwaltungsabgaben im Bereiche des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach dem Wiener Landes- und Gemeindeabgabegesetzen. Mit dem Gesetz vom Jahre 1925 sind die Vieh- und Fleischbeschauggebühren als Verwaltungsabgaben erklärt worden. Diese Gebühren sind nun für Untersuchungen für Vieh und Fleisch, das zur Ausfuhr in das Ausland bestimmt ist, im doppelten Ausmass zu entrichten. Diese Bestimmung soll jetzt fallen gelassen werden und der Gesetzentwurf sehe nunmehr die Beschauggebühren für Untersuchungen von Vieh und Fleisch für das In- und Ausland in gleicher Höhe vor.

Die Gesetzesvorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Abg. Thaller berichtet, dass das Landesgericht für Strafsachen Wien I um die Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Kopriva angesucht habe. Abg. Kopriva sei Obmann des Vereines "Arbeiterheim" in Favoriten. Auf der Bühne des Arbeiterheimes Favoriten sei das Theaterstück "Ehen werden im Himmel geschlossen" aufgeführt worden. Die Aufführung dieses Theaterstückes habe die Staatsanwaltschaft veranlasst, gegen den Ang. Kopriva wegen Mitschuld an Religionsstörung einzuschreiten. Das Immunitätskollegium habe beschlossen, der Aus-

886

22. 12. 30
Unvereinbarkeits-

.....

lieferung des Abg. Kopriva nicht zuzustimmen.

Abg. Kunschak erklärt, der Wiener Landtag sei eine Gesellschaft zur Verhinderung und Beeinträchtigung der österreichischen Rechtspflege. Das Theaterstück, um das es sich handle, ist nichts anderes als eine Kette von Blasphemien schädigster Art. Es lässt sich literarisch nur mit dem "Pfaffenpiegel" vergleichen. Die Nichtauslieferung des Abg. Kopriva stehe im Widerspruch zu dem Aufruf den die Sozialdemokratie während der letzten Wahlen an das katholische Volk gerichtet habe. In diesem plakatierten Aufruf haben Sie versichert, dass Sie sogar in vielen Punkten mit dem Hirtenbrief einverstanden seien und Ihre Partei der beste Hort für die katholische Religion sei. Wie man nun sehe, dauern solche Täuschungen nicht lange an. Das heutige Referat zeigt, dass Sie sich zu einem Theaterstück bekennen, zu dem sich kein Mensch mit Geschmack bekennen kann und vor allem nicht jemand, der behauptet, Religion sei ihm Privatsache. Uebrigens muss man den Sozialdemokraten für dieses ihr Glaubensbekenntnis danken, es beweist nur, dass zwei Seelen in ihrer Brust wohnen. (Lebhafter Beifall bei de. E.L.)

Abg. Thaller wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Kunschak, dass im gegenwärtigen Fall die Rechtspflege irgendwie behindert oder beeinträchtigt werden solle. Gerade dieser Prozess ist ein typisches Beispiel dafür, in welcher Weise das Recht in Oesterreich gehandhabt wird. Bekanntlich sollte das Hasencleversche Stück im Theater in der Josefstadt aufgeführt werden und nachdem schon die Generalprobe stattgefunden hatte, ist ein Proteststurm von Seite der "Reichspost" und des katholischen Volksbundes erfolgt und man hat sogar den Herrn Castiglioni - es gibt in der Weltgeschichte auch Witze, - durch Reinhardt dazu gebracht, das Stück abzusetzen. In diesem Fall hat sich die Justiz damit begnügt, eine Anzeige der Polizeibehörde entgegenzunehmen, ohne irgendetwas gegen die Schauspieler zu unternehmen, während gegen die Schauspieler des Arbeiterheimes, die gar nichts anderes gemacht hatten als die Schauspieler in der Josefstadt, die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet wurde. Unrichtig ist auch die Darstellung Kunschaks, als ob wir durch den Antrag, der Auslieferung Koprivas nicht zuzustimmen uns mit dem Hasencleverschen Stück identifizieren wollten. Aber es muss festgestellt werden, dass das Stück in Berlin mehr als hundert Male und in allen grossen deutschen Städten wiederholt aufgeführt wurde. Auch ist es gar nichts Neues, dass der liebe Gott in Kunstwerken dargestellt wird. Man braucht sich nur die Zeichnungen Heines im Simplizissimus zu erinnern. Wenn wir der Auslieferung nicht zustimmen, so tun wir dies nur aus dem Grunde, weil wir nicht zugeben wollen, dass in Oesterreich die Zensur auf einen Umweg eingeführt wird. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Gemäss dem Antrag des Immunitätskollegiums wird beschlossen, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben.

Schluss der Sitzung 17 Uhr.